

Nr.: 147-XVI./2019

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	24.09.2019
■ Fachbereich	Stabsstelle Strategisches & Zentrales Management	
■ Verfasser/-in	Franke, Susann	
■ Telefon	07621 410-1020	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.10.2019
Kreistag	öffentlich	23.10.2019

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Pflegeberufereform für den Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung einer Personalstelle zur Koordinierung der Umsetzung der Pflegeberufereform wird beschlossen. Die Stelle soll schnellstmöglich ausgeschrieben und besetzt werden.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt

Produktgruppe

Produkt(e)

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
74.800 €	? €		ca. 75.000 €

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand				65.100	66.728	68.396
	Sachaufwand				9.700	9.700	9.700
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 06.09.2019 den als Anlage beigefügten Antrag gestellt, dass der Landkreis zur Koordination der Umsetzung der Pflegeberufereform, insbesondere auch zur Koordination bzw. Erstellung von konkreten Einsatzplänen für jeden Auszubildenden, eine Personalstelle einrichtet.

Auch die Verwaltung hält die Einrichtung einer solchen Personalstelle für notwendig. Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBG) und die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (Pfl APrV) tritt zum 01.01.2020 in Kraft und stellt die Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Durch die Reformierung werden die bisherigen Ausbildungsberufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege durch eine generalistische Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau abgelöst und somit zu einem einheitlichen Berufsbild Pflege zusammengeführt. Die neue Ausbildung befähigt die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen. Damit stehen diesen Auszubildenden auch im Berufsleben künftig mehr Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten offen. Zudem gilt der generalistische Berufsabschluss auch in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Die oben genannten Veränderungen bedingen zum Ausbildungsstart (voraussichtlich am 01.04.2020) einen weitreichenden Koordinierungsbedarf zwischen den verschiedenen Anstellungsträgern der praktischen Ausbildung (Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen) und den Pflegeschulen (Mathilde-Planck-Schule Lörrach, Theresia-Scherer-Schule Rheinfelden, Altenpflegeschule Manoah Lörrach, Pflegeschule der Kliniken des Landkreises Lörrach).

Eine praktische Ausbildung kann nur durchgeführt werden von Einrichtungen, die selbst eine Pflegeschule betreiben (z.B. Kliniken des LK Lörrach) und von Einrichtungen (sonstige ambulante und stationäre Pflegebetriebe), die einen Vertrag über den theoretischen Unterricht mit einer Pflegeschule (z.B. Mathilde-Planck-Schule) nach § 7 Abs. 2 PflBG geschlossen haben. Die Aufnahme an einer Pflegeschule darf jedoch nur dann erfolgen, wenn in einem vorab definierten Ausbildungsplan der Ablauf der praktischen Ausbildung bereits festgelegt wurde.

Die neue generalistische Ausbildung sieht vor, dass die praktische Ausbildung neben dem Träger, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, in anderen Versorgungsbereichen im Rahmen von Pflichteinsätzen mit umfangreichen Zeitanteilen erfolgt. So sind außerhalb des eigenen Ausbildungsbetriebes Pflichteinsätze in allgemeinen Versorgungsbereichen wie

- in der stationären Akutpflege (Klinikum) im Umfang von 400 Std.,
- in der stationären Langzeitpflege (Altenheim/Altenpflegeheim) im Umfang von 400 Std.,
- in der ambulanten Akut-/Langzeitpflege (Notfallambulanz/Sozialstation) im Umfang von 400 Std.,
- in der pädiatrischen Versorgung (Geburtshilfe/Kinderklinik/Kinderarzt/Kinderpsychiatrie) bis zum Jahr 2024 im Umfang von 60 Std., danach von 120 Std.,
- in der psychiatrischen Versorgung (ZfP, Kinderpsychiatrische Tagesklinik, etc.) im Umfang von 120 Std.,
- in der Pflegeberatung, der Rehabilitation und Palliation im Umfang von 80 Std

zu leisten.

Mit Blick auf den demografischen Wandel und den großen Bedarf von Pflegefachkräften ist von großer Bedeutung, dass die pflegerische Versorgung mit Ausbildungskapazitäten insbesondere im ländlichen Raum wohnortnah sichergestellt ist. Der Erhalt dieser wohnortnahen Strukturen wird sich erfolgreich nur dann gestalten lassen, wenn Ausbildungseinrichtungen, Schulträger,

Kommunen und sonstige Akteure sich gemeinsam dieser Aufgabe stellen.

Tätigkeiten des Landkreises seit Sommer 2018

Der Landkreis hat auf den oben dargelegten Reformprozess bereits im Sommer 2018 reagiert und eine Person (mit einem geringen Zeitbudget, da dies zusätzlich zu anderen Aufgaben erfolgte) damit beauftragt, ein Netzwerk bestehend aus allen Pflegeschulen des Landkreises, den Kliniken sowie öffentlichen und privaten Anstellungsträgern aufzubauen und zu betreuen. Nach einem ersten Kooperationsgespräch mit den Akteuren im Juni 2018 tagt die Arbeitsgruppe „Generalistische Pflegeausbildung“ in vier- bis sechswöchigen Sitzungen, steuert Fragen rund um die neue Pflegeausbildung und verfolgt gesetzliche Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene.

Dabei muss ein Konsens zwischen den verschiedenen Akteuren hinsichtlich folgender Schwerpunkte hergestellt werden:

- Gestaltung eines einheitlichen Ausbildungsplans (einheitlicher Beginn der Ausbildung sowie gleiche Theorie- und Praxisblöcke)
- Inhaltliche Abstimmung von Curricula für die theoretische und praktische Ausbildung (Praxisanleitung)
- Erarbeitung und Abstimmung von Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel eines Ausbildungsverbundvertrags

Weiterhin wurden Informationsveranstaltungen für alle Pflegeeinrichtungen des Landkreises durchgeführt sowie mittels einer landkreisweiten Umfrage an die Anstellungsträger a) die Ausbildungsplätze in den Einrichtungen je Versorgungsbereich erhoben und b) der Unterstützungsbedarf zur Koordination von Praxiseinsätzen erfragt.

Wichtigste Ergebnisse der Umfrage an die Pflegeeinrichtungen des Landkreises

Ausgehend von insgesamt 36 Pflegeeinrichtungen im Landkreis, die die Umfrage beantworteten, werden ab 2020 322 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Besonders prekär ist die Anzahl an verfügbaren Praxisplätzen im Bereich der ambulanten, pädiatrischen und psychiatrischen Versorgung. Zur Verbesserung der Anzahl der Praxisplätze im ambulanten Bereich, fand am 01.10.19 eine weitere Informationsveranstaltung für die Anstellungsträger hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere für kleine ambulante Pflegeeinrichtungen statt. Auf die Frage, ob ein Bedarf zur Koordination der Praxiseinsätze bestünde, antworteten 50% mit ja, 30% seien sich unsicher.

Sowohl was die wenigen Praxisplätze im ambulanten Bereich als auch den hohen Koordinationsbedarf betrifft, wird vermutet, dass sich insbesondere kleine Einrichtungen und Sozialstationen aufgrund der hohen Anforderungen im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Regelungen nicht befähigt sehen, ohne Unterstützung im Bereich Praxiskoordination Ausbildungsplätze anzubieten.

Aufgrund dieser Entwicklung sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, dass der Landkreis als Träger der Kliniken und deren Pflegeschule und als Träger der Berufsfachschule für Altenpflege der Mathilde-Planck-Schule Lörrach eine zentrale Koordinierungsstelle einrichtet.

Für das weitere Gelingen besteht aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit eines Ausbildungsverbunds und das Erfordernis zur Einrichtung einer personellen Besetzung der zentralen Koordinierungsstelle für den Landkreis. Mit dem Ausbildungsverbund sollen eine Grundverlässlichkeit geschaffen, alle Beteiligten einem gemeinsamen Verfahren verpflichtet und die Organisation der Praxiseinsätze an eine zentrale Koordinierungsstelle am Landratsamt übertragen sowie das bestehende Netzwerk der AG „Generalistische Pflegeausbildung“ zum gemeinsamen Nutzen aufgebaut werden. Nur durch eine gemeinsame Ausbildungsplanung und die Festlegung von Abfolgereihen (welcher Pflichteinsatz wann gemacht wird), kann die Ausbildung über alle vorgeschriebenen Praxiseinsätze hinweg gewährleistet werden.

Die Koordinierungsstelle wird folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Planung und Organisation der Lernortkooperation im Rahmen der Anforderungen nach § 7 Pflegeberufereform (PflBRefG) sowie Akquirierung von teilnehmenden Betrieben,
- Einsatzplanung von Auszubildenden der Pflege im Landkreis Lörrach entsprechend der Anforderungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 PflAPrV, § 26 Abs. 2 PflAPrV, § 28 Abs. 2 PflAPrV,
- Dokumentation und Evaluation der Ausbildungsqualität während der Fremdeinsätze, Überprüfung der Ausbildungsstandards, Sicherstellung einer hohen Qualität der Praxisanleitung,
- Ansprechpartner für die Träger praktischer Ausbildung während des Fremdeinsatzes von Auszubildenden, fachliche Beratung,
- Bindeglied zwischen Trägern praktischer Ausbildung, Auszubildenden, privaten und öffentlichen Pflegeschulen und Schulträgern,
- Ausbau und Weiterführung des seit Oktober 2018 bestehenden Netzwerks (AG Generalistische Pflegeausbildung),
- Mitwirkung beim Aufbau eines Kompetenznetzwerks der Koordinierungsstellen anderer Landkreise in Baden-Württemberg.

Für die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten wird folgender Stellenbedarf in EG 10 gesehen:

- 0,5 VZÄ Netzwerkkoordination auf kommunaler und interkommunaler Ebene sowie Rekrutierung von Ausbildungsplätzen im Landkreis Lörrach
- 0,5 VZÄ Koordination und Betreuung der Praxiseinsätze auf Basis eines gemeinsamen Rotationsmodells

Die Frage, ob es für die Einrichtung dieser Koordinationsstelle eine Förderung bzw. eine Zuschussung geben wird, ist leider noch nicht abschließend geklärt. Möglich, wenn auch nicht sicher, ist eine Anschubfinanzierung. Da die Zeit drängt, muss jedoch über die Einrichtung dieser Stelle nun entschieden werden, auch wenn eine anteilige bzw. zeitlich befristete Förderung bzw. Mitfinanzierung der Kosten noch ungewiss ist. Die Verwaltung hatte zwischenzeitlich erwogen, die Kosten für die Stelle auf die Ausbildungsbetriebe umzulegen. Allerdings wurde dieser Gedanke wieder verworfen, da diese Kosten durch die Heime im Rahmen der Kalkulation der Pflegesätze in die entsprechenden Pflegesatzverhandlungen eingeflossen wären. Hinzu kommt, dass mehr als die Hälfte der Auszubildenden von der kreiseigenen Kliniken GmbH gestellt werden. Es wird daher empfohlen, von einer finanziellen Beteiligung der Ausbildungsbetriebe abzusehen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

■ Anlage

- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen